



Umgang mit verlorenen Mageren Flachland-Mähwiesen

Was passiert wenn meine Magere Flachland-Mähwiese verloren gegangen ist?

1. Anhörung durch das Landratsamt Schwäbisch Hall
2. Einladung zum Beratungsgespräch
3. Angebot zum freiwilligen Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
4. Wird kein Vertrag abgeschlossen kann eine gebührenpflichtige Anordnung erfolgen.

Vergleich öffentlich-rechtlicher Vertrag und Anordnung

Was ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag?

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag kann zwischen einer Behörde und einer Privatperson auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts abgeschlossen werden, wenn er der Behörde zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben dient.

In dem Vertrag verpflichten sich beide Vertragsparteien zu gegenseitigen Leistungen. Der Bewirtschafter/Eigentümer einer verlorenen Mageren Flachland-Mähwiese verpflichtet sich zur Durchführung von gemeinsam vereinbarten Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese. Im Gegenzug dazu verzichtet das Landratsamt Schwäbisch Hall auf die Erteilung einer Anordnung und die Einleitung eines Bußgeldverfahrens.

Wird kein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen, kann das Landratsamt eine Anordnung zur Wiederherstellung der Flachland-Mähwiese erteilen, welche den Bewirtschafter/Eigentümer zur Vornahme einer vorgeschriebenen Bewirtschaftung zwingt.

Bitte Rückseite beachten!



Öffentlich-rechtlicher Vertrag	Anordnung
<p data-bbox="136 280 1093 320">Vorteile:</p> <ul data-bbox="197 320 1093 1070" style="list-style-type: none">• Die Bewirtschaftungsmaßnahmen werden den Bedürfnissen der Mageren Flachland-Mähwiese <u>und</u> den Bedürfnissen des Bewirtschafters angepasst.• Das Landratsamt verzichtet auf eine Wiederherstellungsanordnung und auf die Einleitung eines Bußgeldverfahrens. Der Vertrag ist gebührenfrei.• Der Bewirtschafter/Eigentümer kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Das Landratsamt kann in diesem Fall wieder eine Anordnung erlassen und ein Bußgeldverfahren einleiten.• Der Bewirtschafter kann im Fall von höherer Gewalt (z.B. Hochwasser) oder außergewöhnlicher Umstände (z.B. lang andauernde Krankheit) von den Bewirtschaftungsmaßnahmen befreit werden.• Kann die Flachland-Mähwiese unter Einhaltung der Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht innerhalb von 6 Jahren (und 6 Jahren Ergänzungsvertrag) wiederhergestellt werden, so kann der Bewirtschafter/Eigentümer für die misslungene Wiederherstellung nicht verantwortlich gemacht werden.	<p data-bbox="1093 280 2051 320">Vorteile:</p> <ul data-bbox="1153 320 2051 1070" style="list-style-type: none">• Die Anordnung ist rechtsmittelfähig (z.B. anfechtbar).
<p data-bbox="136 1070 1093 1118">Nachteile:</p> <ul data-bbox="197 1118 1093 1297" style="list-style-type: none">• Der Bewirtschafter/Eigentümer erkennt den Verlust der Flachland-Mähwiese an und verpflichtet sich zur Wiederherstellung.	<p data-bbox="1093 1070 2051 1118">Nachteile:</p> <ul data-bbox="1153 1118 2051 1297" style="list-style-type: none">• Die Anordnung ist gebührenpflichtig.• Die Bewirtschaftungsmaßnahmen werden nur den Bedürfnissen der Mageren Flachland-Mähwiese angepasst.• Die Einleitung eines Bußgeldverfahrens ist möglich.